



## Allgemeine Bestimmungen für die Erstellung von Hausanschlussleitungen

### Hauseinführung

Die direkte Einführung von PE-Rohren in Gebäude ist nicht gestattet. Folgende Hauseinführungen sind zu verwenden:

Einführung durch Aussenmauern:

- Fabrikat Wild
  - o HEW Typ A
  - o HEW Typ E
  - o HEW Typ FV4A
- Fabrikat Si-Sy
  - o Rohrkapsel RK 2 Kombi gerade
  - o Rohrkapsel RK 2 Kombi Winkel

Einführung durch die Bodenplatte:

- Fabrikat Wild
  - o HEW Typ Flex

Bei Sonderfällen ist vor der Ausführung der Hauseinführung die Zustimmung der Gemeindewerke Stäfa einzuholen.

### Leitungsführung

Nach Möglichkeit ist die Liegenschaft von der Strasse zu erschliessen, von wo die Hausnummerierung erfolgt. Die Hausanschlussleitung extern ist auf dem kürzesten Weg, möglichst geradlinig zu verlegen. Für die Rohrumhüllung ist Leitungs- oder Betonkies 0 bis 16mm einzubringen. Die Überdeckung der Hausanschlussleitung muss mindestens 1,1m betragen und darf nicht tiefer als 1.5m unter Terrain verlegt werden. Es dürfen keine weiteren Werkleitungen, Gebäude oder Bäume über der Wasserzuleitung erstellt werden. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Wasserversorgung die Hausanschlussleitung in einem Schutzrohr verlegt werden.

Im Gebäudeinnern muss die Hausanschlussleitung auf ihrer ganzen Länge bis zur Wasserzählvorrichtung offen geführt werden. Mit Zustimmung der Wasserversorgung kann sie allenfalls in einem jederzeit zugänglichen Kanal oder Leitungsschacht verlegt werden. Die Leitungsführung im Schutzrohr unter der Bodenplatte ist nicht erlaubt.

### Armaturen und Verbindungen

Unmittelbar nach der Hauseinführung ist eine lösbare Verbindung in die Leitung einzubauen (Holländer, Flansch, Übergangverschraubung). Unmittelbar vor und nach dem Wasserzähler ist je ein Absperrorgan (Schrägsitz) zu montieren. Falls die Armaturen der Verteilbatterie in unmittelbarer Nähe des Wasserzählers montiert sind, gelten sie als Absperrorgan nach dem Wasserzähler. In Mehrfamilienhäusern müssen die Absperrorgane jederzeit zugänglich sein. Die Montage in privaten Kellerabteilen oder Waschküchen ist nicht gestattet.



## **Wasserzählung**

### **Standort**

Der Wasserzähler ist direkt bei der Hauseinführung an einem für die Wasserversorgung jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Frost, Wärme und anderen Einflüssen geschützten Ort vorzusehen. Es dürfen keine weiteren Installationen, Gestelle und Schränke vor dem Wasserzähler platziert werden. Der Zugang zum Wasserzähler für die Ablesung oder den periodischen Austausch muss immer leicht möglich sein.

### **Grösse**

Die Grösse des Wasserzählers wird aufgrund des Anschlussgesuches und der Installationsanzeige (Angabe der LU oder des Spitzenvolumenstromes) durch die Wasserversorgung bestimmt.

### **Einbau**

Für den Einbau des Wasserzählers ist eine Wasserzählervorrichtung vorzusehen. Die Installation dieser Wasserzählervorrichtung erfolgt durch den Sanitärinstallateur zu Lasten der Bauherrschaft. Folgende Vorrichtung ist zugelassen:

- **Wassermesserbogen mit Gegenflansch NW 20-50mm**

Der Wasserzähler wird in der Regel durch die Wasserversorgung eingebaut, kann aber auch durch den Sanitärinstallateur bei den Gemeindewerken bezogen und montiert werden. Für den Zeitraum der Rohmontage stellt die Wasserversorgung ein Wassermesser-Passstück zur Verfügung. Bei bestehenden Installationen oder Umbauten, können bei knappen Platzverhältnissen, nach vorheriger Absprache und durch Besichtigung der Werke vor Ort, Wasserzählerbügel bis NW 20mm eingesetzt werden.

### **Umgehung des Wasserzählers**

Je nach Verwendung der Installation (z.B. industrielle Betriebe oder Wohnungsbauten ab 1000 LU) ist eine Umgehung des Wasserzählers mit plombierbarer Armatur vorzusehen.

### **Rückschlagventil**

Nach dem Wasserzähler ist ein Rückschlagventil einzubauen. Damit wird bei Wasserabstellungen im Netz ein vollständiges Entleeren der Hausinstallationsleitungen vermieden und gleichzeitig die Verschmutzungen in den Armaturen deutlich reduziert.